

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Mozdony és Vasúti Járműjavító Kft.**

Szövö u. 85.

**9700 Szombathely
Ungarn**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile (ohne Konstruktion)
• Instandsetzung auf Grundlage DIN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.1	t = 3 - 16 mm	BW
	1.1	t = 4 - 10 mm	FW
131	23	t = 1.5 - 6 mm	/.
135	1.1	t = 1.4 - 10 mm	FW
	1.1	t = 1.4 - 16 mm	BW
	X120Mn12	t = 3 - 6 mm	FW
	1.2	t = 3 - 16 mm	BW
	1.2	t = 4 - 30 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Béla Patay (IWE) geb.: 30.09.1951

gleichberechtigter Vertreter: Béla Patai (IWE) [extern] geb.: 30.08.1989

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/029/7/99

Gültigkeitszeitraum: vom 22.12.2017 bis 05.01.2021

Ausgestellt am: 22.12.2017

Auditor: EWERT
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/029/7/99

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
136	1.2	t = 10 - 24 mm	FW
	1.2	t = 10 - 40 mm	BW
311	1.1	t = 2.4 - 4 mm D >= 12.5 mm	BW

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Gyula Béres (IWP) geb.: 23.07.1954
- Zoltán Cside (IWP) geb.: 21.01.1971
- György Horvát (IWP) geb.: 21.05.1960
- Csillag László (IWP) geb.: 16.05.1963
- Csaba Molnár (IWP) geb.: 06.05.1963

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte